Protokoll der 11. Sitzung des Fakultätsrates vom 09.12.2020

Teilnehmer:	Parität: (8) Prof. Koch, Prof. Smarsly, Dr. Kletti, Dr. Englert, Frau Kramp, Herr Zwanzig, Frau Heggenberger, Frau Amrhein Hochschullehrermehrheit: (5) Prof. Kraus, Prof. Lahmer, Prof. Jentsch, Prof. Kraft, Prof. Morgenthal
Beratend:	(4) Prof. Plank-Wiedenbeck, Prof. Völker, Prof. Ludwig, Frau Goldammer
Entschuldigt:	Parität: (0); Hochschullehrermehrheit: (0); beratend: (0)
Gäste:	(7) Prof. Osburg, Dr. Rütz, Dr. Schwarz, Dr. Beinersdorf, Frau Bode, Frau Kopf (zu TOP 4), Herr Lorenz

Beschlüsse: Zustimmungen/Gegenstimmen/Enthaltungen

TOP 1: Tagesordnung und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle
- keine Änderungen

Tagesordnung
- Prof. Osburg bittet darum, am TOP 8 im nicht-öffentlichen Teil teilnehmen zu können. Die Entscheidung darüber soll zu Beginn des nicht-öffentlichen Teils getroffen werden.
- TOP 3 und TOP 4 werden getauscht.
- Die Studierendenvertreterinnen möchten kurz erste Ergebnisse einer Umfrage zur Situation der Studierenden im Wintersemester vorstellen.

TOP 2: Bericht aus Senat, Hochschulleitung und Fakultät

Aus dem Senat:
- Die Listenreihung im Verfahren W3-„Angewandte Mathematik“ wurde bestätigt, die Ruferteilung an den Erstplatzierten durch das Präsidium kann nun erfolgen.
- Die neue Leiterin von SL, Claudia John, wurde begrüßt und vorgestellt.
- Im Senat wurde sich zur EU-Initiative „Europäisches Bauhaus“ ausgetauscht. Zielstellung des Vorhabens ist die Entwicklung von fünf Experimentallaboren, die Bauhaus-Universität Weimar will sich daran beteiligen. Der Prozess innerhalb der Universität ist angestoßen und offen für alle Interessierten, allerdings werden dafür auch starke externe Partner benötigt.
- Der Senat hat den externen ZLV zugestimmt, die Änderungswünsche aus dem Austausch in der letzten Sitzung wurden aufgenommen.
- Die Anpassungen im Wirtschaftsplan 2021, die aus der letzten Senatsbefassung resultierten, wurden vorgestellt.
- Der Senat hat sich zur Bewerbung des Präsidenten an der Universität Kassel und den nachfolgenden Entwicklungen ausgetauscht.
- Im Januar findet die Universitätsversammlung statt, die Universitätsöffentlichkeit ist zur Teilnahme berechtigt.

Aus der Fakultät:
- Derzeit laufen im Dekanat zwei Stellenbesetzungsverfahren: Nachfolge Prüfungsamt und Vertretung Dekanatsassistenz.
- Die Koordinationsgruppe zur Vorbereitung des SFB hat sich bisher zweimal getroffen, wesentliche Kernthemen wurden intensiv diskutiert.
- In Bezug auf die Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften finden zahlreiche Treffen statt, bei denen sich immer mehr herausstellt, dass der Dekan an den Austausch der Präsidenten/Hochschulleitungen nicht gut angebunden ist. Die Teilnehmer der anderen Hochschulen sind Mitglieder der TLPK, über den dort stattfindenden Austausch bezüglich der Allianz erhält der Dekan als einziges Nichtmitglied keine Informationen. Daher erwägt der Dekan, das Amt zurückzugeben.

Lehre im Wintersemester:

- Letzte Woche Freitag wurde eine Mail des Präsidenten zum weiteren Ablauf der Lehrveranstaltungen verschickt, der verzögerte Versand kam durch Abstimmungsprozesse mit allen Fakultäten und verschiedenen zentralen Bereichen zustande.
- Die Universität hat eine Ausstiegsklausel in Bezug auf die extern angemieteten Räume vereinbart, so dass die Raummiete für die Phase der online-Lehre gespart wird.
- Die Lehre scheint weitestgehend gut zu funktionieren.
- Es gab eine Anfrage von Erstsemester-Studierenden aus dem Studiengang UI, die darum baten, die Veranstaltungen Mathematik und Mechanik nur noch online anzubieten. Daraufhin nahm der Prodekan Studium und Lehre in der betroffenen Mathematik-Veranstaltung in der Weimarhalle teil und informierte über die von der Fakultät vorgesehene Semesterplanung sowie die Hintergründe der Hygieneschutzkonzepte. Die Situation scheint damit geklärt.
- Da thematisch passend informieren der Vertreterinnen der Studierenden zur noch laufenden Umfrage des Fachschaftsrates, die Details sollen im Fakultätsrat im Januar vorgestellt werden:
    - Zufriedenheit der Studierenden: jeweils 33% auf alle Antwortmöglichkeiten verteilt
    - Auslastung: 60% hohe Auslastung (Videos dauern länger, Vor- und Nachbereitung dauern länger)
    - emotionale Belastung: 80% höhere Belastung (durch Kontaktbeschränkungen, keinen Ausgleich zur Uni)
    - bevorzugte Veranstaltungsform: 40% online, 40% hybrid
    - Engagement der Lehrenden: 70% schätzen das Engagement der Lehrenden als sehr hoch ein
- der Prodekan dankt den Studierenden für ihr Engagement und bittet darum, die Ergebnisse zur Verfügung gestellt zu bekommen
- In der M7b werden die Räume 102 und 103 zur Nutzung für digitale Veranstaltungen für die Studierenden zur Verfügung gestellt, die Probleme beim Wechsel zwischen Online- und Präsenzveranstaltungen haben.

14 Uhr: Prof. Lahmer verlässt die Sitzung – 12 Stimmberechtigte

- vorgezogen - TOP 4: Satzung über die Hochschulzugangsprüfung für im Ausland qualifizierte Studienbewerber (kurz „Satzung Studienbrücke") | Beschluss (Hochschullehrermehrheit)
Studiendekan

Prof. Völker erläutert das Ansinnen der Studienbrücke: internationale Studienbewerber brauchen Deutschkenntnisse für die Hochschulzugangsberechtigung. Über die Studienbrücke besteht die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Goethe-Instituten und dem DAAD, sehr gute Studierende für die grundständigen Studiengänge an der Fakultät zu gewinnen. Die Studierenden haben in den jeweiligen Goethe-Instituten vor Ort Deutschunterricht und MINT-Kurse absolviert und sich damit für den Hochschulzugang qualifiziert. Das Modell wird bereits von verschiedenen Universitäten genutzt, z.B. der RWTH Aachen, der RUB, der TU Dortmund. Die Initiative wurde von Fakultät Medien gestartet, die Fakultät B ist als Partner dazu gekommen. Seit der letzten Information dazu hat des Ministerium die dafür notwendige Verordnung (Thüringer Verordnung über den Hochschulzugang für im Ausland qualifizierte Studienbewerber) erlassen, die die rechtliche Basis für die Teilnahme darstellt. Darauf aufbauend kann nun die Bauhaus-Universität Weimar eine entsprechende Satzung verabschieden, die im Entwurf vorab verschickt und zwischenzeitlich durch das Ministerium geprüft wurde. Die Beteiligung der Mitglieder der Studienkommission erfolgte aufgrund der engen Zeitschiene per Mail und /oder im bilateralen Gespräch, wobei nur Zustimmung eingegangen ist. Neben der Satzung gibt es einen Vertrag, in dem z.B. auch die Anzahl der Personen geregelt ist, die über die Studienbrücke ein Studium bei uns beginnen können. Diese Zahl kann jährlich angepasst werden.

Frau Kopf ergänzt und betont, dass die Studienbrücke auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist, die parallel zum normalen Schulunterricht im Goethe-Institut Kurse belegen und abschließen, die ihnen die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland gewährleisten. Neben Deutschkursen erhalten die Schülerinnen und Schüler auch umfangreiches Wissen in MINT-Fächern. Das Angebot richtet sich daher nur an Studierende für die grundständigen Fächer im MINT-Bereich.

Die bisherige Beschränkung der Studienbrücke auf Universitäten vor allem in NRW begründet sich durch die jeweiligen Hochschulgesetze der Länder. Viele Länder haben keine Basis für die Studienbrü-

cke, auch in Thüringen ist diese Möglichkeit erst seit der Novelle des ThürHG und der anschließend erlassenen Verordnung möglich. Da das Verfahren in Thüringen noch nicht erprobt ist, ist die Vorbereitung momentan sehr aufwändig. Die Bauhaus-Universität Weimar wäre in Thüringen die erste Hochschule, die sich an der Studienbrücke beteiligt.

Im Annex des Vertrags ist nicht nur die Anzahl der möglichen Erstsemester geregelt, sondern auch, aus welchen Ländern die Studierenden kommen können. Für die Bauhaus-Universität Weimar wurde keine Einschränkung vorgenommen. Laut Goethe-Institut gab es 2020 180 Bewerbungen für die Studienbrücke. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zwei Hochschulen auswählen, die für sie interessant sind, aus denen wählt wiederum die Universität aus, wer sich bewerben kann. Derzeit ist die Anzahl der möglichen Erstsemester über die Studienbrücke auf 40 für die gesamte Universität bzw. 15 pro Studiengang beschränkt. Die Zahl kann jährlich angepasst werden. Die ersten Studierenden sollen ihr Studium an der Bauhaus-Universität Weimar zum WiSe 2021/22 aufnehmen.

Beschluss 54/20: Der Fakultätsrat stimmt dem vorliegenden Satzungsentwurf zu.

Mit Hochschullehrermehrheit: 12/-/-

TOP 3: Interne ZLV
Dekan

Der Dekan erinnert vorab an die Zusammensetzung der Fakultätsfinanzen ab 2021: 3-Säulen-Modell bestehend aus: Zielbudget/Grundzuweisung, Mittel aus dem Zukunftsvertrag, Mittel aus den ZLV.

Diese Regelung ist Ergebnis von intensiven Verhandlungen zur Mittelverteilung im Sommer. Die Fakultät Bauingenieurwesen erhält den größten Anteil an der Zuweisung für die Fakultäten, was Begehrlichkeiten anderer Fakultäten hervorgerufen hat. Daher wurde sich in einer AG ausführlich mit anderen Verteilungsmodellen beschäftigt, im Ergebnis wird das Mittelverteilungsmodell so weitergeführt wie bisher und die Fakultät Bauingenieurwesen erhält weiterhin 36,82% der Zuweisung an die Fakultäten. Mit 2021 beträgt zudem die jährliche Steigerung 3,82% (anstatt 3%). Trotzdem würde das Grundbudget für die Abdeckung der notwendigen Personalkosten nicht reichen. Derzeit wird das Defizit durch AGR der Fakultät finanziert, die allerdings nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen.
Ab dem Jahr 2021 erhalten die Fakultäten außerdem jährlich Mittel aus dem Zukunftsvertrag zur Steigerung der Qualität in Studium und Lehre. Der Bundesmittelanteil aus dem Zukunftsvertrag, den die Bauhaus-Universität Weimar 2021 voraussichtlich erhalten wird, liegt bei etwa 2,4 Mio. €. Von diesem Betrag werden 45 % in ein Indikatorenmodell eingespeist. Auf die Fakultät Bauingenieurwesen entfallen daraus ca. 300.000 €, die genaue Summe wird jedes Jahr neu nach bestimmten Kriterien errechnet.
In der dritten Säule werden Mittel über Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) ausgereicht, die auf Basis der externen ZLV verhandelt wurden. Die Fakultät unterstützt die strategischen Ziele der Universität mit der Antragstellung eines SFB und eines GRK, in Summe erhält die Fakultät darüber ca. 4000.000 €. Zusätzlich zu den ZLV-Mitteln werden aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses je Fakultät zwei Tenure-Track-Professuren (W1 nach W3) inkl. je einer Mitarbeiterstelle (50%) zur Verfügung gestellt.

Auf Antragstellung können im Zukunftsvertrag im Schwerpunkt 3 und Schwerpunkt 4 weitere Mittel eingeworben werden. Im Schwerpunkt 3 wird Digitalisierung gefördert, die Fakultät bringt hier die Nachbesetzung der Professur Informatik im Bauwesen ein, die Finanzierung würde etwa 200.000 € betragen. Der Schwerpunkt 4 fokussiert auf die Stärkung z.B. der Ingenieurwissenschaften. Die Fakultätsleitung beabsichtigt, das Konzept des neuen Studiengangs im Bereich Wirtschaftsingenieurwissenschaft einzubringen.

Es gibt nur vereinzelte Fragen zum vorab verschickten Entwurf: z.B. nach der Forschungswerkstatt. Dieser ist Bestandteil der externen ZLV und soll wahrscheinlich ein Begegnungsort für z.B. Gastwissenschaftler im „Begegnungsbau x-Stahl“ werden. Des Weiteren wird nach den Parametern bei der Ermittlung der Absolventenquote gefragt bzw. ob hier nicht auch die weiterbildenden Studiengänge relevant wären? Da dies allerdings Vorgaben des Ministeriums sind, haben wir hier wenige Handlungsspielraum, die Frage muss trotzdem immer wieder eingebracht werden. Zudem sollte die Fakultätsleitung noch einmal deutlich machen, dass auch die aufgeführte Kapazitätsberechnung von der Fakultät kritisch gesehen wird.

Mit der verbindlich feststehenden Finanzierungszusammensetzung der Fakultät können dann auch die Gespräche mit den Instituten finalisiert werden.

Beschluss 55/20: Der Fakultätsrat stimmt den internen ZLV zu.

Mit Hochschullehrermehrheit: 12/-/-

TOP 5: Austausch zu „Handlungsempfehlung zum Umgang mit Forschungsdaten"
Prodekan Forschung

Die Unterlagen wurden vorab verschickt, durch den Fakultätsrat ist eine Meinungsbildung gewünscht. Prof. Ludwig erläutert den Hintergrund und den Werdegang, die zu dem vorliegenden Papier geführt haben. Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten wurden bereits durch die Universität beschlossen, die nun vorliegenden Handlungsempfehlungen ergänzen bzw. konkretisieren die Leitlinien.

Die Empfehlungen klingen plausibel und gut, jedoch erscheint die praktische Umsetzung teilweise schwierig, da extrem aufwändig, zeitintensiv und nicht in dem Umfang praktikabel. Eine Reduzierung auf wesentliche Kernpunkte sollte erfolgen. Prof. Ludwig spiegelt den Diskussionsstand an Dr. Simon-Ritz zurück.

TOP 6: Ausschreibungstext W1/W3-„Werkstoffmechanik" | Beschluss (Hochschullehrermehrheit)
Dekan, Prof. Ludwig

Die Professur ist eine Hülse, die über das TT-Programm eingeworben wurde und damit neu etabliert wird. Sie ist als Brückenprofessur zwischen dem ISM und dem FIB angelegt. Der vorliegende Text wurde von Professor*in Könke, Ludwig, Osburg und Lahmer erarbeitet und abgestimmt. Ziel ist die bessere Verbindung zwischen der experimentellen Werkstoffforschung und der numerischen Mechanik. Diese beiden Aspekte sollen in dieser Professur miteinander verbunden werden, die dadurch eine Lücke schließen würde. Durch die Förderung über das BMBF-Programm unterliegt die Besetzung strengen Regularien, z.B. in Bezug auf den Zeitpunkt der Promotion. Es besteht ausdrücklich der Wunsch, den Frauenanteil bei den Professorinnen zu erhöhen, auch diese Professur soll genutzt werden, um geeignete Kandidatinnen anzusprechen. Es wird überlegt, die englische Sprachfähigkeit im Ausschreibungstext noch verstärkter auszudrücken, ebenso müssen aber auch Deutschkenntnisse vorhanden sein. Zu enge Erwartungshaltungen könnte jedoch kontraproduktiv wirken. Daher soll die Formulierung so bleiben wie vorgeschlagen.

Es wird nachgefragt, ob Schwerpunkte bei der gewünschten thematischen Breite vorgegeben werden? Zunächst wird sich die Person im Spannungsfeld ISM – FIB angesiedelt, um dann eigene Schwerpunkte, z.B. in Bezug auf die Wahl der Werkstoffe, auszuformen und zu generieren (z.B. mit Blick auf die Möglichkeiten und Zukunftsfähigkeit).

Beschluss 56/20: Der Fakultätsrat stimmt dem vorliegenden Ausschreibungstext für die TT-Professur W1/W3-„Werkstoffmechanik" zu.

Mit Hochschullehrermehrheit: 12/-/-

TOP 7: Sonstiges

Frau Osburg verzichtet auf ihre Teilnahme im nicht-öffentlichen Teil der Fakultätsratssitzung.

Prof. Dr.-Ing. Uwe Plank-Wiedenbeck
Dekan

Für das Protokoll: Goldammer